



Ergänzungsordnung (2021) zur Hüttenordnung der Triesdorfer Hütte Stand 26.05.2021

Um den Aufenthalt für unsere Hüttenbesucher in Zeiten der Corona-Pandemie möglichst sicher und angenehm zu gestalten, gelten gemäß den Vorgaben der Bayerischen Staatsregierung bis auf Weiteres folgende Regelungen:

Die Triesdorfer Hütte wird ab Freitag 28. Mai geöffnet. Rücksichtnahme ist das Gebot der Stunde.

Grundvoraussetzungen für einen Aufenthalt auf der Triesdorfer Hütte sind:

- Hüttengäste mit erkennbaren Erkrankungssymptomen (insbesondere Erkältungssymptomen) bzw. mit Kontakt zu positiv getesteten Corona-Patienten innerhalb der letzten 14 Tage dürfen die Hütte nicht betreten und sich dort auch nicht aufhalten.
- Bei ersten Krankheitssymptomen muss der Hüttenaufenthalt abgebrochen werden.
- Hüttengäste mit Vorerkrankungen müssen die Teilnahme eigenverantwortlich abwägen!
- Die allgemein geltenden Hygiene- und Abstandsregeln sind einzuhalten, d.h. regelmäßiges Händewaschen, Abstand und Kontaktbeschränkungen sowie bezüglich des Tragens von Mund-Nasen-Schutz (**FFP2-Maske**).
- Der Verein Triesdorfer Hütte e.V. nimmt bereits mit der Buchung die Kontaktdaten aller Hüttengäste auf, damit die Infektionsketten im Notfall nachverfolgt werden können.
- Auch im Außenbereich der Hütte gelten die allgemein gültigen Hygiene- und Abstandsmaßnahmen.

Folgende Regelungen und Empfehlungen gelten für **Übernachtungen auf der Triesdorfer Hütte:**

- Die gleichzeitige Nutzung der Triesdorfer Hütte ist ausschließlich einem Hausstand - max. 10 Personen gestattet.
- Schlafsack, Kissen und Bettlaken sind **nicht** vorhanden und **müssen** von jedem Hüttengast selbst mitgebracht und auch wieder mitgenommen werden.
- Geschirr und Besteck **zu Beginn und am Ende** des Aufenthaltes mit heißem Wasser und Spülmittel spülen.
- Geschirrtücher, Spüllappen, Putzlappen, Handtücher sind **nicht** vorhanden und **müssen aus hygienischen Gründen** selbst mitgebracht werden.
- Bitte **reinigen und desinfizieren Sie VOR** der erstmaligen Benutzung vorsichtshalber die **Sanitäreinrichtungen** sowie **Kontaktflächen** (z. B. Türklinken, Tische, Lichtschalter, etc.) ebenso wie bei Ihrer **Abreise**.
- Flüssigseife, Hand- und Flächendesinfektionsmittel werden bereitgestellt.
- Bitte Ihre gebrauchten Papierhandtücher ordnungsgemäß entsorgen.
- Bitte sorgen Sie während Ihres Aufenthaltes für die **intensive, laufende Durchlüftung der Hütte**.
- Nach Beendigung des Hüttenbesuchs wird die Hütte jeweils für 2 Tage (1 Nacht) gesperrt. Abreise bis spätestens 11.00 Uhr, Anreise am nächsten Tag frühestens um 13.00 Uhr.

Für Wanderungen sowie sonstige bergsportliche Aktivitäten im Umfeld der Triesdorfer Hütte gilt:

- Risikobereitschaft zurücknehmen
- Bergsport nur in erlaubten Kleingruppen
- Abstand zu Dritten halten
- Mund-Nasen-Schutz (**FFP2-Maske**) sowie Desinfektionsmittel im Rucksack mitnehmen

Sollten Sie in einer **bewirtschafteten Hütte/Gaststätte** einkehren, beachten Sie bitte, dass jeder Betrieb unterschiedliche Lösungen und Konzepte für die Gäste bietet, um den coronabedingten Abstands- und Hygienevorschriften gerecht zu werden. Diese Punkte sind aber besonders wichtig:

Hier eine Zusammenfassung der aktuell gültigen Regeln (Stand 26. Mai 2021):

- **Inzidenz über 100:** die Außengastronomie hat geschlossen – ein To-Go-Angebot ist aber möglich!
- **Inzidenz zwischen 50 und 100:**
 - Beim Hüttenpersonal ist ein negatives Testergebnis vorzuweisen. Bitte das Testergebnis vor dem Besuch auf der Hütte organisieren. Die Organisation einer Teststation am Berg ist zu aufwändig und organisatorisch nicht umsetzbar.
 - Folgende Tests sind zugelassen:**
 - Negativer PCR-Test (Gültigkeit: 48h)
 - Negativer POC-Antigentest (Gültigkeit: 2 Tage)
 - Ausnahme: Geimpfte (15. Tag nach Zweitimpfung) mit Nachweis (zum Beispiel Impfpass) und Genesene (max. 6 Monate) mit Nachweis der vorherigen Infektion; sowie Kinder unter 6 Jahren.
 - Platzierung am Tisch – ohne Einhaltung vom Mindestabstand: max. 5 Personen bestehend aus Personen eines Haushaltes und ein weiterer Haushalt zzgl. zugehöriger Kinder unter 14 Jahren. Geimpfte und Genesene müssen sich nicht an die derzeit geltenden Kontaktbeschränkungen halten und dürfen ebenfalls ohne Einhaltung des Mindestabstands am Tisch sitzen.
- **Inzidenz zwischen 35 und 50:**
 - Corona-Testpflicht aufgehoben.
 - Platzierung am Tisch: siehe oben.
- **Inzidenz unter 35:**
 - Corona-Testpflicht aufgehoben.
 - Platzierung am Tisch - ohne Einhaltung vom Mindestabstand: max. 10 Personen bestehend aus Personen eines Haushaltes und zwei weiterer Haushalte zzgl. zugehöriger Kinder unter 14 Jahren. Geimpfte und Genesene müssen sich nicht an die derzeit geltenden Kontaktbeschränkungen halten und dürfen ebenfalls ohne Einhaltung des Mindestabstands am Tisch sitzen.
- Die zuständigen Kreisverwaltungsbehörden (Landratsamt/kreisfreie Stadt) stellen auf ihren Websites nähere Informationen bereit, ob in ihrem Zuständigkeitsbereich weitere Öffnungsschritte zugelassen wurden. Hier gibt es eine Übersicht mit den jeweiligen [Links](#). Bitte informieren Sie sich.

Die reguläre Hüttenordnung hat unabhängig von den Verhaltensregeln (Abstand und Hygiene) die Corona-Pandemie betreffend nach wie vor ihre Gültigkeit und muss beachtet und befolgt werden!

Der Verein Triesdorfer Hütte e.V. übernimmt keine Haftung, wenn Ihnen oder Dritten aus dem Nichtbefolgen der oben genannten Regeln ein Schaden entsteht. Sollten dem Verein Triesdorfer Hütte e.V. Bußgelder wegen Verstößen gegen diese oder staatliche Corona-Auflagen auferlegt werden, kann der Verein Triesdorfer Hütte e.V. diese als Schadenersatz von Ihnen zurückverlangen.

Datenschutzrechtlicher Hinweis: Zweck und Rechtsgrundlage der Datenverarbeitung

Zweck: Rückverfolgbarkeit von Infektionen mit COVID-19;

Rechtsgrundlage der Datenverarbeitung ist Art. 6 Abs. 1 Buchst. d DSGVO (Verarbeitung personenbezogener Daten zum Schutz lebenswichtiger Interessen der betroffenen Person oder einer anderen natürlichen Person). Hierzu zählt auch die Verarbeitung personenbezogener Daten zur Überwachung von Epidemien und deren Ausbreitung.

Weitere Rechtsgrundlage der Datenverarbeitung ist Art. 6 Abs. 1 Buchst. c DSGVO in Verbindung mit §§ 1-3,5 und § 16 Abs. 7 der Dreizehnten Bayerischen Infektionsschutzmaßnahmenverordnung und das Hygienekonzept Gastronomie (Gemeinsame Bekanntmachung der Bayerischen Staatsministerien für Gesundheit und Pflege und für Wirtschaft, Landesentwicklung und Energie vom 6.05.2021, Az. 71-4800a/42/15 (veröffentlicht in BayMBI 2021 Nr. 311 vom 7.05.2021)). Diese Bestimmungen fordern den Inhaber des Beherbergungsbetriebs zur Erhebung und Verarbeitung der Daten auf. Die erhobenen Daten dürfen ausschließlich auf Anforderung der zuständigen Gesundheitsbehörden zur Nachverfolgung von möglichen Infektionswegen weitergegeben werden.

Speicherdauer

Die Kontaktdaten (der Nichtmitglieder der Vereinigung Ehemaliger Triesdorfer e.V.) werden für einen Zeitraum von einem Monat nach dem Belegungstermin aufbewahrt und dann vernichtet.

Ihre Rechte im Hinblick auf die Verarbeitung Ihrer Daten

Sie haben als betroffene Person im Hinblick auf Ihre erhobenen personenbezogenen Daten das Recht auf Auskunft und das Recht auf Berichtigung, sowie nach Ablauf der Aufbewahrungsfrist gegenüber dem Beherbergungsbetrieb ein Recht auf Löschung Ihrer Daten. Hierzu können Sie sich an den Verein Triesdorfer Hütte e.V. unter o.g. Kontaktdaten wenden. Der Verein muss unabhängig davon nach Ablauf der o.g. Aufbewahrungsfrist die Daten löschen.

Sie haben ein Recht auf Beschwerde bei einer Datenschutzaufsichtsbehörde (Bayerisches Landesamt für Datenschutzaufsicht, Promenade 18, 91522 Ansbach oder Postfach 1349, 91504 Ansbach; Telefon: 0981 180093-0; Telefax 0981 180093-800; <https://www.lida.bayern.de>

Erklärung

Hiermit bestätige ich o.g. Verhaltensregeln und Hygienemaßnahmen für den Aufenthalt auf der Triesdorfer Hütte gelesen und verstanden zu haben und diese entsprechend umzusetzen. Ebenso bestätige ich, dass sich nur die bei der Hüttenbuchung angegeben Personen auf der Hütte aufhalten. Änderungen, auch nach der bestätigten Buchung, sind unverzüglich bekannt zu geben.

Name _____ Vorname _____ Tel. _____

Aufenthaltszeitraum _____

Datum _____ Unterschrift _____

2. Person: Name, Vorname, Telefonnummer _____

3. Person: Name, Vorname, Telefonnummer _____

4. Person: Name, Vorname, Telefonnummer _____

5. Person: Name, Vorname, Telefonnummer _____

6. Person: Name, Vorname, Telefonnummer _____

7. Person: Name, Vorname, Telefonnummer _____

8. Person: Name, Vorname, Telefonnummer _____

9. Person: Name, Vorname, Telefonnummer _____

10. Person: Name, Vorname, Telefonnummer _____

UM EINE KONTAKTPERSONENERMITTLUNG IM FALLE EINES NACHTRÄGLICH IDENTIFIZIERTEN COVID 19-FALLES UNTER GÄSTEN ZU ERMÖGLICHEN, IST EINE DOKUMENTATION MIT ANGABEN VON NAMEN UND SICHERER ERREICHBARKEIT (TELEFONNR. ODER E-MAIL-ADRESSE BZW. ADRESSE) DER PERSONEN JE FAMILIE/HAUSSTAND UND ZEITRAUM DES AUFENTHALTES ZU FÜHREN. EINE ÜBERMITTLUNG DIESER INFORMATIONEN DARF AUSSCHLIESSLICH ZUM ZWECKE DER AUSKUNFTSERTEILUNG AUF ANFORDERUNG GEGENÜBER DEN ZUSTÄNDIGEN GESUNDHEITSBEHÖRDEN ERFOLGEN. DIE DOKUMENTATION IST SO ZU VERWAHREN, DASS DRITTE SIE NICHT EINSEHEN KÖNNEN UND DIE DATEN VOR UNBEFUGTER ODER UNRECHTMÄßIGER VERARBEITUNG UND VOR UNBEABSICHTIGTEM VERLUST ODER UNBEABSICHTIGTER VERÄNDERUNG GESCHÜTZT SIND. DIE DATEN SIND NACH ABLAUF EINES MONATS ZU VERNICHTEN.